Aufbau der Volksschule

Volksschule und Anschlussstufen

→ Schulstufen und Übergänge

1. Die zürcherische Volksschule umfasst **elf obligatorische Jahre** im Kindergarten, der Primar- und Sekundarschule.

2. Seit 2008 ist der **Kindergarten** kantonalisiert. Die Lehrpersonen des Kindergartens sind dem übrigen Lehrpersonal gleichgestellt und der Besuch des Kindergartens ist obligatorisch. Der Kindergarten dauert in der Regel zwei Jahre. Der Übertritt in die Primarschule kann ausnahmsweise nach einem oder drei Jahren erfolgen.

3. Die **Primarschule** dauert sechs Jahre. Nach drei Jahren wechseln in der Regel die für die Klasse verantwortliche Lehrperson und wenn möglich die Zusammensetzung der Klasse.

4. Die **Sekundarschule** umfasst die Schuljahre 9 bis 11. Die Schulgemeinden sind frei, unter verschiedenen Modellen zu wählen.

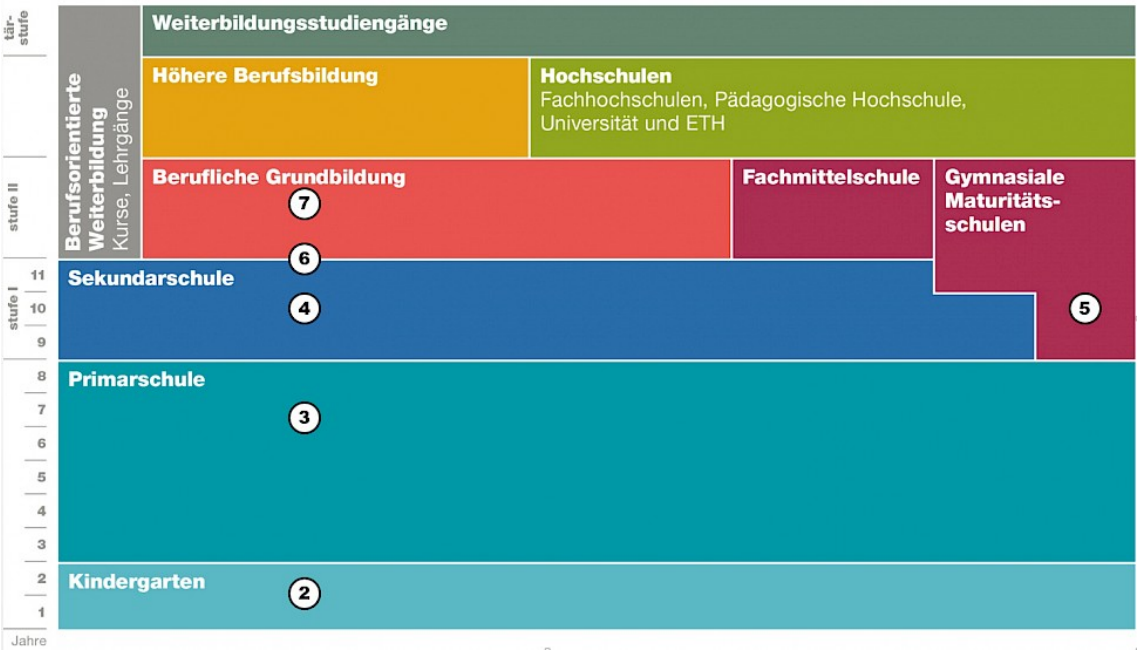

→ Detaillierte Grafik

Während der gesamten obligatorischen Schulzeit sind die Schulgemeinden verpflichtet, **sonderpädagogische Massnahmen** anzubieten. Solche Massnahmen sind Integrative Förderung, Therapie, Aufnahmeunterricht, Besondere Klassen und Sonderschulung.
→ Besonderer Bildungsbedarf

5. Die **Gymnasien** übernehmen in ihren unteren Klassen die Funktion der Volksschule bezüglich obligatorischer Schulpflicht:

- Das Langzeitgymnasium (Dauer 6 Jahre) schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an. Die Schülerinnen und Schüler haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Die Erfahrungsnote zählt mit. Der

Unterricht an den Gymnasien ist unentgeltlich. Die Kosten für Lehrmittel und Schulmaterial müssen die Eltern tragen.
- Das Kurzzeitgymnasium (Dauer 4 Jahre) schliesst an das zweite oder dritte Jahr der Sekundarschule an. Die Schülerinnen und Schüler haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen.

6. Das **Berufsvorbereitungsjahr** ist ein einjähriges Brückenangebot zwischen der obligatorischen Schulzeit und dem Einstieg in die Berufswelt. Jugendliche mit individuellen Bildungslücken am Ende der obligatorischen Schulzeit werden auf die berufliche Grundbildung vorbereitet. Sie werden darin unterstützt, einen angemessenen Berufswahlentscheid zu treffen und einen entsprechenden Ausbildungsplatz zu finden.
→ Brückenangebote

7. Die **Berufslehren** sind nach dem dualen System aufgebaut: Arbeit und Ausbildung im Lehrbetrieb und 1–2 Tage theoretische und allgemeinbildende Ausbildung an Berufs- und Berufsmittelschulen.

Besondere Schulen: Das Volksschulgesetz erlaubt die Führung von Schulen für besonders begabte Schülerinnen und Schüler mit Bildungsschwerpunkten und Rahmenbedingungen. Schulen für Künstler/innen und Sportler/innen bestehen zurzeit in Zürich und Uster.
→ Kunst- & Sportschulen

Projekte

Informationen über laufende Projekte in der Zürcher Volksschule können auf der Homepage des Volksschulamtes eingesehen werden.
→ Schul- und Unterrichtsentwicklung

Als Beispiele sind die im Schuljahr 2018 / 2019 laufenden Projekte zu erwähnen:

- Zürcher Lehrplan 21; Projekt zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich
- Aktive Lernzeit und Lernerfolg für ALLE; Kompetenzen der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler in Deutsch und Mathematik mit geeigneten Massnahmen verbessern
- Fokus Starke Lernbeziehungen, FSL; Der Schulversuch verfolgt das Ziel, die Zahl der an einer Klasse direkt tätigen Lehr- und Fachpersonen zu reduzieren
- Netzwerk Schulen Kanton Zürich; Netzwerk für Schulen zum Austausch von Ideen und Konzepten sowie zur gegenseitigen Nutzung von Unterrichtsmaterialien